



erstatten. General Chamberlain, welchem dieser Befehl übermittelt wurde, stellte eine Antwort darauf für heute in Aussicht. Eine Meinung zur Nachgiebigkeit ist auf keiner Seite vorhanden. Voraussetzlich treten beide Legislativen heute zu einer Sitzung zusammen und wird alsdann eine endgiltige Lösung erwartet.

### Parlamentarische Nachrichten.

**Abgeordnetenhaus.**  
Berlin, 17. Januar. In der heutigen Sitzung theilte der Präsident mit, daß ein Gesetzentwurf, betreffend das Höferecht der Provinz Hannover, eingegangen sei. — Darauf trat das Haus in die zweite Beratung des Gesetzentwurfs ein, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Befestigung des durch Ueberfluthung und Mägenerte herbeigeführten Notstandes in Oberhessen. Nachdem der Referent der Budgetkommission, Abg. Frh. v. Minnigerode, die Annahme des § 1 der Regierungsvorlage unwirksam empfohlen hatte, wies der Abg. Dr. Bitter (Waldenburg) die von dem Abg. Dr. Birchow bei der ersten Beratung dieser Vorlage gegen den Großgrundbesitz in Oberhessen, namentlich gegen den Fürsten von Hesse gerichteten Angriffe als durchaus unbegründet zurück. Der Fürst von Hesse erfüllt nicht nur seine gesetzlichen Verpflichtungen für Schulleistungen, sondern geht in Bekämpfung des Grundbesitzes, „Noblesse oblige“ noch weit darüber hinaus. Der Vorwurf des Abg. Wwe (Berlin), daß der Fürst von Hesse aus egoistischen Motiven den Kohlenbergbau auf seinen Besitzungen unterlasse, sei durchaus unmotiviert, durch einen solchen Bergbau würde die Ueberproduktion und somit die Skandalität noch vermehrt werden. Den niedrigen Wägen, die der Abg. Schröder (Sippstadt) so sehr getadelt habe, fänden in Oberhessen entsprechend niedrige Preise gegenüber. Nicht allein Oberhessen leide unter einem Notstande, sondern auch die Weidbüchse in seinem Heimatsort Waldenburg. Die Regierung und das Haus möge über die armen Oberhessenler die armen Niederhessenler nicht vergessen.

Der Abg. Dr. Birchow entgegnete dem Vorebner, daß seine Behauptungen über den Großgrundbesitz in Oberhessen sich basierten auf Erklärungen, welche der Abg. Graf Westphal-Huc, auch ein oberhessischer Großgrundbesitzer, der gemäß ein kompetenter Beurtheiler solcher Verhältnisse sei, als Referent der Petitionskommission in einem Berichte über eine bezügliche Petition niedergelegt habe. Er halte seine Behauptung aufrecht, daß eine Hauptquelle des oberhessischen Notstandes das dortige Verhältnis zwischen dem Groß- und Kleingrundbesitz sei, und wenn die liberale Partei einst zur nöthigen Macht gelangen werde, dann werde sie den Majoratswesen ein Ende machen. Schon der gewöhnliche Zustand in Oberhessen sei kein normaler, man dürfe deshalb den oberhessischen Notstand nicht in Parallele stellen mit Notständen in anderen Landesheilen. Dort müsse die Staatshilfe von vornherein freigegeben sein.

Der Abg. Holze aus Rattowig meint, daß viele hier über Oberhessen auch schon bei der ersten Lesung gefallene Urtheile falsch seien. Weder das Land, noch die Bevölkerung verdienen so harten Tadel.

Der Abg. Franz nimmt den oberhessischen Kreis besonders in Schutz und hebt hervor, daß er um das Schulwesen große Verdienste habe. Das Haus nimmt darauf den ersten Paragraphen der Vorlage fast einstimmig an.

§ 2 bestimmt nach der Vorlage, daß die Gewährung des Saatgutes der Regel nach gegen die Verpflichtung der Werthbesitzung nach näherer Bestimmung der Minister des Innern und der Finanzen erfolgen soll. De contrario läßt sich hieraus folgern, daß eine Werthbesitzung für Viehfutter nicht verlangt werden soll. Die Kommission

seiner Gefährtin zu ordnen, da folgte ihr Blick farr und brennend den beiden, und der schwere, lateinische Band, den ihre Hände hielten, glitt unbeachtet zu Boden. Berndt wandte sich besorgt nach ihr um; sein Auge folgte der Richtung ihres Blickes; dann lächelte er:

„Nun, gab' ich richtig prophesiert? Da hätten wir ja schon den Anfang der Hölle!“, meinte er sorglos.

Wanda hob den Band vom Boden auf und antwortete nicht. Während der nächsten Stunde wurde nicht ein Wort gesprochen. Wanda arbeitete hastig, mit fieberhafter Eizität, die Verewiligung grenzenloser Eiserfücht im Herzen.

Endlich fiel ihr Blick auf einen kleinen, zerlesenen Band auf dem Tisch. „Was ist das?“, fragte sie ihren Gefährtin.

„Das? — Ah, der Roman, in welchem ich heut Morgen blätterte, — eine alte, dumme Geschichte! Ich weiß nicht, ob wir sie in den Katalog aufnehmen sollen. Ein vornehmer Herr, der sich in ein armes Mädchen verliebt und sie zu Grunde richtet.“

Unwillkürlich streckte Wanda die Hand nach dem Buche aus. Berndt lachte.

„Das scheint Sie zu interessieren. Nun, lesen Sie's durch. Und wegen des Katalogs halten Sie's, wie Sie wollen. Ich für mein Theil ärgere mich allemal über derartige Geschichten.“

„Ich weiß“, entgegnete Wanda, „Sie lieben Mesallianzen nicht.“

Berndt sah sie einen Augenblick betroffen an. „Nein, ich liebe sie auch nicht“, bekannte er dann ganz offen. „Es kommt selten Gutes dabei heraus. Und in diesem Falle nun gar! Mir scheint, man kann von Jedermann so viel Vernunft verlangen, daß er die Schranke achtet, die zu durchbrechen er zu schwach ist. — Sie sind nicht meiner Ansicht? — Ich lese es auf Ihrem Gesicht.“

„Verzeihen Sie“, meinte Wanda, „mir dünkt, daß ein eitles, nutzloses Streben Achtung verdient, auch wo der Erfolg ihm versagt bleibt.“

„Eitles Streben! — ebel! Was segelt nicht Alles unter dieser Flagge?! jede Unbedachtlichkeit, jeder strafbare Uebermuth —“ Er brach ab. „Doch ich ver-

beantworte nun, für beide Kategorien von Unterhaltungen Werthbesitzung bzw. Niederhaltung zu verlangen.

Das Haus nahm den Paragraphen in der von der Regierung vorgelegenen Fassung an.

§ 3 überträgt die Regierungsvorlage die Verwendung und Wiedereinziehung der Mittel, sowie die Entscheidung über eventuellen Erlaß der Werthbesitzung den Kreis- und Provinzialausschüsse. Dagegen wollte der Kommissionsvorsitzende bei Verwendung und Wiedereinziehung der Mittel auch dem Provinzialausschüsse eine Mitwirkung übertragen und die oben bezeichnete Entscheidung durch den Oberpräsidenten nach Anhörung der Kreis- und Provinzialausschüsse treffen lassen. Die beiden Vorschläge wurden schließlich kombinirt und im ersten Theile der Regierungsvorlage, im zweiten derjenigen der Kommission angenommen.

Als besondere Paragrafen hat die Kommission die Bestimmung eingeschaltet, daß die auf Grund des Gesetzes gewährten Unterhaltungen nicht als Armenunterstützungen in dem das Wahlrecht ausschließenden Sinne anzusehen sind.

Nach kurzer Diskussion nahm das Haus den Paragraphen an. Im Uebrigen erlitt die Vorlage keine Veränderung. Ohne Debatte wurde schließlich die Vorlage, betreffend die Kreisvertretung im Herzogthum Lauenburg, in zweiter Lesung angenommen.

**Nächste Sitzung Montag.**

In Abgeordnetenkreisen verläutet, daß der Reichstanzler persönlich auf Beratung und Erledigung des Schantsteuergesetzes noch in dieser Session hindringt. In Folge dessen wird die zweite Lesung wohl in kürzester Zeit stattfinden; Anträge, Bier und Wein in das Gesetz mit aufzunehmen, werden von konservativer Seite vorbereitet.

**Berlin, 18. Januar.**

Nach dem „Militär-Wochenblatt“ werden im Laufe des Jahres 1880 ihr 50jähriges Dienstjubiläum feiern:

- 1) Se. königl. Hoheit der Generalsberst Prinz August von Württemberg, kommandirender General des Gardekorps, am 24. Januar;
- 2) Se. königl. Hoheit der General der Infanterie Prinz Alexander von Preußen, Chef des 3. weisfährigen Infanterie-Regiments Nr. 16, am 21. Juni;
- 3) der General der Kavallerie v. Timpfing, kommandirender General des 6. Armeekorps, am 23. Juni;
- 4) der General der Kavallerie Baron v. Rheinbaben, General-Inspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, am 13. August;
- 5) der General der Infanterie v. Grob, genannt v. Schwarzhoff, kommandirender General des 3. Armeekorps, am 13. August;
- 6) der Generalleutnant v. Frigewitz, Gouverneur von Mainz, am 13. August;
- 7) der Generalleutnant v. Bape, Kommandeur der 1. Garde-Infanteriebrigade, am 17. April;
- 8) der Generalleutnant Graf Reichard v. Gneisenau, Gouverneur von Ulm, am 1. Juni;
- 9) der Generalleutnant v. Voigts-Rheß, Kommandeur der 20. Division, am 8. April (derselbe ist, wie „H. B.“ konjunkt, schon 1829 eingetreten, da er zu jener Zeit aber noch nicht das 17. Lebensjahr vollendet hatte, so hat Se. Majestät der Kaiser bestimmt, daß die Feier am 8. April d. J. stattzufinden hat);
- 10) der Generalleutnant v. Wedell, Kommandant von Königsberg i. Pr., am 21. September;
- 11) der Generalleutnant v. Wulsen, Kommandant von Breslau, am 13. August.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ demotiert heute die Nachricht, daß der Geh.-Rath Dr. Fintelburg vom Reichs-

geste, daß Sie um volle zwölf Jahre jünger sind, als ich und folglich um zwölf Jahre mehr Affluenzen haben. Ich will sie Ihnen nicht rauben.“

Von dem Tage an arbeiteten sie täglich von acht bis zwölf Uhr Morgens zusammen in der Bibliothek — und selbst! jene Arbeitsstunden, gegen welche Wanda's ganzes Herz sich gestäubt, sie wurden ihr im Lauf der Zeit zu einer Wohlthat, zu dem einzigen festen Anker, an den sie sich klammern konnte, in dem Sturm, der ihrer Liebe drohte. Zorn, Furcht, Eiferfücht und alle Qualen, sie waren verjagt, sobald sich die Thür der Bibliothek hinter ihr geschlossen. In dem traulich dämmrigen Raum athmete sie, wie in einer anderen Welt. Die erregten Wogen der wirklichen brachen sich machtlos an ihrer Schwelle. Hier wohnte das Vergessen, das einzige Glück, das es in ihrer Lage für sie gab. Berndt sorgte dafür, daß keine Zeit zum Grübeln übrig blieb. Raslos arbeitend, verlangte er die gleiche Thätigkeit von ihr, und der Eifer selbst, mit dem sie ihrer neuen Beschäftigung oblag, gab ihr ein gewisses Interesse daran, das mit jedem Tage stieg und ihren brennenden Kopf wenigstens auf Stunden von dem einen martenden Gedanken absp, der ihn sonst ganz erfüllte.

Dabei hatte Berndt's Bemerkung, ob sie es sich gleich selbst nicht eingestehen mochte, etwas unendlich wohlthätiges für sie. Während Gräfin Anna vernünft war, jeden notwendigen Befehl Wanda gegenüber in die Form lebenswichtigster Bitte zu kleiden und die Gouvernante mit beinahe krautpflanzlicher Anhänglichkeit behandelte, gerde wußte sie sich der dienenden Stellung Wanda's jeden Augenblick bewußt blieb, gab ihr Sohn sich Frülein Richter gegenüber in derselben einfach ungeschwungenen Weise, wie in Verkehr mit seinen Angehörigen. Er kommandirte der Erzieherin seiner Schwester so ungeniert, wie er Alexander einen feiner Kameraden kommandirt haben würde — Gräfin Anna, wenn sie es zufällig einmal hörte, war ganz erstarrt darüber — aber gerade deshalb fühlte sich Wanda im Gespräch mit Graf Berndt freier, sicherer, mehr als sonst, gleich, wie sie es bei aller Höflichkeit der sanften Gräfin niemals vermochte.

(Fortsetzung folgt)

gejunghelmsamt um seine Entlassung gebeten habe. D. freiwillich governmentale Blatt versichert, „aus verlässlicher Quelle“, daß Geh.-Rath Dr. Fintelburg, welcher sich zu Zeit leblich seiner lebenden Gesundheit wegen zu Godeberg am Rheine aufhält, sein Abschiedsgesuch eingereicht habe, aber keineswegs, wie die „D. Wochenschrift“ behauptet hatte, Veranlassung hatte, auf einem „wiederholten solchen Gesuche zu beharren. Von der gleichzeitig gemachten, auch von uns erwähnten Nachricht, daß außer dem Geh.-Rath Dr. Fintelburg noch zwei andere Räte v. Reichsgesundheitsamts Entlassungsgesuche eingereicht hätten, sagt die „Nordd. Allg. Ztg.“ kein Wort. Es scheint also, daß man die betreffende Mitteilung für begründet halten darf.

Der evangelische Oberkirchenrath hat den bringen den Wunsch, die Gehaltsverbesserung der „emeritirten Geistlichen“, wie sie das von der Generalhohode beschlossene Kirchengesetz anordnet, möglichst bald in Wirklichkeit gesetzt zu sehen. Es bedarf aber dazu noch verschiedener Vorbeurtheilungen, namentlich auch der staatsgesetzlichen Regelung einzelner Punkte. Wie wir hören, sind Schritte gethan um das Erforderliche sobald als möglich herbeizuführen.

Die Auszeichnung, welche durch Verleihung der Doktorwürde die juristische Fakultät der Universität Halle dem Oberkirchenrathspräsidenten Hermes hat zu Theil werden lassen, findet Lob und Befriedigung bei Allen, die Herrn Hermes näher sehen. Er gehört dem Kirchenregiment als Hilfsarbeiter, Rath, Vicepräsident und Präsident seit mehr als zwanzig Jahren und seit zehn Jahren seit der Erledigung aller irgend wichtigen und schwierigen Sachen ihm zu. Dr. Hermes war, bevor er in den letzteren Oberkirchenrath eintrat, Richter beim berliner Kreisgericht, wo er unter Uebertritt zusammen mit Klog arbeitete. Seine Verleihung in das Kirchenregiment erfolgte durch den Präsidenten v. Uebrig, der selbst ein sehr tüchtiger Jurist war. Zur Stellung kam Dr. Hermes unter Dr. Hermann, dessen rechte Hand er wurde. Es fiel dem hiesigen Professor schwer, sich in die preussischen Verhältnisse zu finden, und schon deshalb kam auf Dr. Hermes so gut wie alle Arbeitslast. Gab bei Entwerfung der General-Synodal-Ordnung Dr. Hermann die Richtung an, so lag dem Ober-Constitutionalrath Hermes die Sichtung und Gornirung des weitestgehenden Materials ob. Dies konnte nur Jemand leisten, dem alle Vorschriften der sämtlichen Provinzial-Synodal-Ordnungen bekannt waren, und in der Kenntnis dieses Details hatte Dr. Hermes seinen Lebensbühel. Was der alte Dr. Abelen dem auswärtigen Amt, das was Dr. Hermes dem Oberkirchenrath: jeder neue Gesef mußte und konnte sich auf ihn verlassen. Durch Fall's Verwendung ist er Präsident geworden. Seine ganze Vergangenheit leidet Gedächtniß für volle Unbefangtheit bei Leitung der Geschäfte, und überdies war es angemessen, langjährige Verdienste um das Präsidialamt im Oberkirchenrath durch Verleihung der Präsidentenwürde anzuerkennen. Die Zustimmung der höchsten Justizinstanz ist in den Augen jedes Kundigen eine wohlverdiente; sie entpricht nicht irgend welchen Rücksichten der Gerechtigkeit, sondern sie wirkt auf den richtigen Mann die richtige Auszeichnung.

Unsere Kriegsmarine hat ebenso wie in den Vorjahren auch in dem abgelaufenen Jahre ihre Flotte zum Schutz und Förderung der Interessen, welche Deutschland in seiner Stellung als Weltmacht auf den verschiedensten Punkten des Erdalles zu verteidigen hat und deren wirksame und kräftige Vertretung dem deutschen Ansehensdrehum in der Ferne einen festen Maßstab bietet, in allen Meeren erfolgreich entfaltet. Ueberall, wo es galt, dem überseeischen Handel neue Märkte und Absatzgebiete zu gewinnen und sichere und kürzere Verkehrsstraßen zu eröffnen oder der Schiffsahrt einen Anhalt für die Orientierung auf schwierigen Fahrtrassen und in weniger bekannten Gewässern zu geben, lag man die deutschen Kriegsschiffe, allen Entbehrungen und Gefahren trogend, in unermüdlicher Mitarbeit an Aufgaben, bei welchen es die Befestigung und Vermehrung des Ansehens der nationalen Flotte galt.

Auf den auswärtigen Stationen versahen die Korvetten „Fregata“, „Leipzig“, „Lübeck“, „Prinz Adalbert“, die Kanonenboote „Cyclop“, „Wolf“ den Dienst in Ostasien — nach dort gingen ab: die Korvette „Brieta“ und das Kanonenboot „Nautilus“, um „Prinz Adalbert“ und „Lübeck“ abzulösen. Den Kanonenbooten „Cyclop“ und „Wolf“ wurde die eine Hälfte der Besatzungsmannschaft auf einem Passagierdampfer der deutschen Dampfschiffahrtsgesellschaft im Laufe des Sommers zugeführt, da die beiden Fahrzeuge selbst längere Zeit in Ost-Asien stationirt bleiben sollen. „Fregata“ bewegte sich namentlich an der Küste des südlichen und mittleren Ostasien, zwischen Sontow und Schangai, und besuchte die Küstenplätze Amoy, wo jetzt gegen 50 Dampfer leben und drei deutsche Handelshäuser befehen, ferner Foochow und die Häfen Takao und Tainanpu auf Formosa, die, wenn gleich 20 Meilen von einander entfernt liegend, kommerziell als ein Platz anzusehen sind; mit den Häfen Formosa's hat die deutsche Frachtschiffahrt in neuerer Zeit lebhaftere Verbindungen angeknüpft und in der Vertheilung an dem dort immer mehr aufblühenden Thee-Export einen lohnenden Erwerb gefunden. Den längsten Aufenthalt nahm „Fregata“ in Schangai, der Hauptstation des deutschen Handels in Ostasien mit 26 kaufmännischen Firmen, ca. 200 Reichsangehörigen und einer Durchschnittsfrequenz von 170 — 180 deutschen Schiffen in den letzten Jahren.

In den Gemässern Japan's zeigten namentlich die „Leipzig“, der „Prinz Adalbert“ und die „Lübeck“ die Flagge. Alle drei bekehrten ihre Fahrten bis nach der Insel Jesso aus, wo sie Datodato, den Hauptortsposten, anliesen. „Prinz Adalbert“ machte außerdem eine Expedition nach der russischen Marinestation Wlabowost, woselbst drei deutsche Kaufhäuser etabliert sind, und wo eine deutsche ostasiatische Handelsgesellschaft im Verein mit einer amerikanischen-russischen Firma vor einigen Jahren Goldwäscherien in das Leben gerufen hatte, deren längeren Aufenthalt nahmen während des Sommers alle drei vorstehend genannten Kriegsschiffe in Yokohama.

„Luise“ hat sich darauf nach Teseo gewendet, wo einige portugiesische Schiffe lagen, und dann, nach Hanghai und Amoy angefahren. Das Kanonenboot „Wolf“, das im Laufe des Jahres 26 Küsten- und Kreuzfahrten in den Gewässern Ostasien's und Japan's ausgeführt, berührte auf denselben auch die nördlichen Häfen Ostasien's, Tientsin und Peking, der letztere der Hauptausgangspunkt der thierischen Produkte der Mongolei und dadurch zur Stätte eines deutschen Exportgeschäftes geworden, welches von drei Firmen gemacht wird. Von den nach den Meeren Australiens und der Sibirie entsandenen Schiffen war besonders der „Ariadne“ ein reiches Feld der Thätigkeit durch ihre Beteiligungen an den mit einigen der dortigen Intelligenzien zu führenden Verhandlungen und abzuwickelnden Verträgen. In den Monaten Januar und Februar besuchte dieselbe von der Schiffgruppe aus den Australien im Nordosten umfahrenden Archipel und unternahm auf einigen, wegen ihrer Lage, Zugänglichkeit und der Arbeitsamkeit ihrer Bevölkerung in das Auge zu fassenden Inseln, namentlich den Dufle of York-Inseln, Expeditionen, welche der Wissenschaft und dem Handel ein schätzbares Feld der Ausbeute geöffnet haben. Dann wandte sich die Korvette nach Neu-Seeland und kehrte von dort nach Samoa zurück, wo ihr im Mai der Befehl zur Rückkehr wurde, die sie in der Richtung auf Patavia durch die Torres-Strasse antrat. Zu ihrer Abreise traf im Mai die Korvette „Bismarck“ ein, deren Aufgabe es zugleich war, die deutsche Kriegsfregatte in Australien und speziell in Sidney zu repräsentieren und dann den neu ernannten Vertreter Deutschlands auf den Südpazifik von Sidney aus nach Tonga und Samoa überzuführen. Das seit dem Frühjahr 1878 in Ohaia und im südlichen Ästlichen Ocean stationierte Kanonenboot „Albatros“ flutete zur vor Beginn des Jahres 1879 den hawaianischen oder Sandwichinseln einen Besuch ab. Es verweilte bei denselben einige Zeit in dem Hauptplatze derselben, Honolulu, woselbst eine ca. 120—130 Individuen zählende deutsche Kolonie entstanden ist, und wo drei Bremer Kaiser Export- und Kommissionsgeschäfte betreiben. Vom Februar bis April bewegte sich „Albatros“ in den Gewässern, die von den deutschen Kaufmännern, welche den Handel mit der Sibirie vermitteln, durchschnitten werden, und zeigte namentlich in Ostasien, an der Küste von Tongatabu (Zongagruppe) und von Ostasien, die deutsche Flagge. Anfang Oktober hat das Kanonenboot nach einem kurzen Aufenthalt in Sidney die Sibirie verlassen und von Sidney aus die Rückkehr nach der Heimat angetreten. An Stelle des „Albatros“ ist zunächst das Kanonenboot „Rautaus“, welches die Heimat im Sommer verlassen hatte, am 3. November im Hafen von Sidney eingetroffen. Auf der westindischen Station waren die Kommandanten „Janja“ und die Glattbockkorvette „Nympha“ (letztere als Schulschiff für Schiffsjungen) vertheilt. Nachdem die erstere die Zeit vom Januar bis April benutzte, um von St. Thomas, der am meisten central gelegenen Station, aus einige der von dem deutschen Schiffsfahrtsverehr am meisten berühmten Häfen von Centralamerika (Colon, Greytown), von Columbien (Sabanilla), Venezuela und den großen Antillen anzulaufen, folgte sie dem Meere, bis an die Westküste von Südamerika zu begeben, um während des dort entbrannten Krieges zwischen Chile und Peru zur Abtragung der dort in nicht unbedeutendem Umfang herrschenden deutschen Interessen zur Hand zu sein. Die „Janja“ legte die Reise von St. Thomas nach Valparaiso durch die Magelhaensstraße in etwas über 3 Monaten zurück (13. Mai bis 18. August). Von Valparaiso aus begab sich dieselbe nach Callao, woselbst sie gegenwärtig stationirt ist. Zur Unterstüßung bei der „Janja“ übertragenen Mission wurden die Glattbockkorvette „Irepa“ und das Kanonenboot „Hyäne“ im Herbst nach der Westküste von Südamerika entsandt, und bilden diese drei Fahrzeuge jetzt dort unter einheitlichem Oberbefehl ein Beobachtungsgehoor. Der vor konstantinopel stationirt gewesene Aviso „Pommerania“ wurde im Laufe des Sommers durch den Aviso „Korvetz“ als Stationschiff zur Verfügung für den Dienst der deutschen Botschaft abgelöst. Was endlich den Fortgang und die Fertigstellung der großen vaterländischen Hafens- und Marinebauten und Anlagen betrifft, so wurde die Herstellung der Marine-Stadthausen in Kiel und der Umbau der Werft zu Danzig im Wesentlichen ihrem Abschlusse zugeführt; an ersterer Stelle fehlen dem Betriebe in der Hauptsache nur noch die Maschinenbau-Werksstätten. Das spinninnende Dock in Danzig ist, in der Gegenwart fertig, bereits zum Schwimmen gebracht, und ist dessen Benutzung vom Frühjahr ab zu erwarten. In Wilhelmshaven wurde die zweite Hafeneinfahrt rüstig gefördert und die Betonierung der großen Schleue an derselben vollendet. Das dort neu anzulegende Seitenbauwerk ist so weit fertig gestellt worden, daß es Schiffe aufnehmen vermag. Ebenfalls können die Hochbauten bis auf einige weniger bedeutende Baumerke als abgeschlossen betrachtet und ihre Verwendungsfähigkeit zu Ausrichtungsdepots und Verwaltungsveränden als nahe bevorstehend angesehen werden. Se. Majestät der Kaiser und Königin, als Souverain und Oberhaupt des hohen Ordens vom Schwarzen Adler vollzog heute mit den am weitesten kapitalfähigen Mitgliedern im Schlosse zu Berlin die feierliche Inveitur Sr. Großherzogin Hedwig des Prinzen Heinrich von Hessen und bei Rhein, Sr. Hoheit des Erbprinzen von Hohenzollern, Sr. Hoheit des Herzogs Paul von Mecklenburg-Schwerin, sowie des würdigen geheimen Raths, Ober-Zeremonienmeisters, Ober-Burghauptmanns von Hohenzollern Grafen Stillfried-Steinhausen, des Generals der Infanterie Freiherrn v. Barnefow, des Generals der Kavallerie Hann von Weyhern, und des Kriegsministers Generals der Infanterie v. Kamele und hielt darauf ein Kapitel des hohen Ordens vom Schwarzen Adler ab. — Der Kronprinz und die

Prinzen des königlichen Hauses versammelten sich um 1 Uhr Mittags in den Gemächern Friedrich I., woselbst Höchstdenkselben durch den Ordens-Schägmester Schöning die Ordensmantele angelegt wurden. Die würdigen kapitalfähigen Ritter waren bereits um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr in der zur Rechten des Königszimmers gelegenen boihirten Gallerie zusammengetreten, wo die Ordensmantele derselben in Bereitschaft gehalten wurden. — Die neu aufzunehmenden Ritter hatten sich um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr in der Brandenburgerischen (Kothle Adler-) Kammer versammelt. — Die Ordensbeamten sowie die Ordens-Geherde und die übrigen auf Allerhöchsten Befehl zur Dienstleistung bei der Feier berufenen Personen hatten sich bald nach 12 Uhr im Königszimmer eingefunden. Die Obersten Hof-, die Ober-Hof- und Hof-Chargen, der Vize-Präsident des Staatsministeriums, die Generale der Infanterie und Kavallerie, die Staatsminister, die Generalleutenants, die würdigen geheimen Räte und alle übrigen Personen, welche zu dem Aufnahmacte eingeladen waren, oder die zum Gefolge des Kaisers, des Kronprinzen, der königlichen Prinzen und der zu investirenden fürstlichen Ordensritter gehörten, versammelten sich um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr, und zwar die Hof-Chargen, der Vize-Präsident des Staatsministeriums, die Generale der Infanterie und der Kavallerie, die Staatsminister, die Generalleutenants und die würdigen geheimen Räte im Rittersaale, die Generaladjutanten, die Generale à la suite und die Flügeladjutanten, der geheime Kabinetsrath v. Wilmonski und das Gefolge des Kronprinzen, der königlichen Prinzen und der zu investirenden fürstlichen Ordensritter in der Kothle (Drap d'Or-) Kammer, in der dieselben so lange verweilten, bis sie dem Zuge nach dem Ritteraale folgten konnten. Sobald der Kronprinz, die Prinzen des königlichen Hauses und die anwesenden hohen Ritter aus anderen souverainen Häusern, sowie die übrigen kapitalfähigen Mitglieder des hohen Ordens versammelt waren, machte der Ordens-Zeremonienmeister, Graf zu Eulenburg, dem Kaiser, welcher sich in einem der Gemächer König Friedrich I. in den Ordensmantel hatte anlegen lassen, davon geziemende Anzeige. Höchstdenkselbe begab sich unter Vortritt des Kronprinzen und der königlichen Prinzen nach der an das Königszimmer angrenzenden boihirten Gallerie, in der die dort versammelten Ritter sich nach dem Datum ihres Ordenspatents, paarweise, die jüngsten voran, aufgestellt hatten und den königlichen Prinzen vortraten. Auf diese Weise ordnete sich der Zug mit den im Königszimmer befindlichen Ordensbeamten, Geherden und Pagen, wie folgt: 1. zwei Ordensgeherde, 2. die Hofpagen, welche die Ordensinfinieren der neu aufzunehmenden Ritter trugen und die Pagen des Kronprinzen und der königlichen Prinzen, 3. der Ordensschägmester Schöning, 4. der Ordens-Zeremonienmeister Graf zu Eulenburg mit dem Stabe und der Ordensretair, Würdige Geheime Rath Sulzer, mit den Ordensstatuten, 5. die in der boihirten Gallerie versammelt gewesenen kapitalfähigen Mitglieder des Ordens, nach dem Alter ihres Ordenspatents, paarweise, die jüngsten voran; 6. der Ordenskanzler, Oberst-Kammerer Graf v. Nodern, mit dem Ordensregel; 7. die Prinzen des königlichen Hauses und die anwesenden hohen Ritter aus anderen souverainen Häusern, nach dem Alter ihres Ordenspatents, paarweise, die jüngsten voran; 8. der Kronprinz; und 9. Se. Majestät der Kaiser und Königin. — Der Zug bewegte sich nach dem Ritteraale. Dort angelangt, traten die Geherde dem Throne gegenüber, die Pagen des Kronprinzen und der königlichen Prinzen, sowie die Hofpagen, welche die Infiniten trugen, stellten sich rechts und links von den Geherden bis zum Throne in einem Kreise auf; die Geherden des Kaisers auf der unteren Stufe des Thrones hinter dem Thronstempel. Der Ordens-Schägmester Schöning trat, sobald die Aufstellung der Pagen erfolgt war, zur Rechten der Geherde, bis er seinen Platz zwischen denselben einnehmen konnte. Der Ordensretair erwartete am Throne links den Ordenskanzler. Die in der boihirten Gallerie versammelt gewesenen Ritter nahmen vom Throne zur Linken in einer halbtreiben Aufstellung und zwar so, daß die dem Ordenspatent nach ältesten dem Throne zunächst zu stehen kamen. Der Ordenskanzler und zur Linken desselben der Ordensretair nahmen ihre Stellung links an den Stufen des Thrones. Der Kronprinz und die königlichen Prinzen und die anwesenden hohen Ritter aus anderen souverainen Häusern stellten sich zur Rechten des Thrones nach dem Alter ihres Ordenspatents auf. — Schon vor Anbruch des Zuges sind im Ritteraale die zu dieser Festlichkeit eingeladenen Obersten Hof-, Ober-Hof- und Hof-Chargen, der Vize-Präsident des Staatsministeriums, die Generale der Infanterie und der Kavallerie, die Staatsminister, die Generalleutenants und die Würdigen Geheimen Räte versammelt gewesen, und es hatten die Hofchargen rechts vom Throne, die Generale, die Staatsminister und die Würdigen Geheimen Räte dem Throne gegenüber ihre Stellungen eingenommen. Links vom Throne traten die Generaladjutanten, die Generale à la suite und die Flügeladjutanten, der Geheime Kabinetsrath des Kaisers, sowie das prinzipale Gefolge, welche sich in der Kothle (Drap d'Or-) Kammer versammelt hatten und dem Zuge nach dem Ritteraale folgten waren. Se. Majestät der Kaiser und Königin, bedeckten Hauptes, bestieg darauf den Thron, ließ sich auf dem Thronstempel nieder und ertheilte dem Ordens-Zeremonienmeister den Befehl zur Einführung des Prinzen Heinrich von Hessen und bei Rhein, des Erbprinzen von Hohenzollern und des Herzogs Paul von Mecklenburg-Schwerin. Hierauf begaben sich Se. königliche Hoheit der Erbprinzessin von Mecklenburg-Schwerin, und Se. Hoheit der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, nachdem dieselben sich vor Se. Majestät dem Kaiser verbeugt hatten, unter Vortritt der Geherde und geführt von dem Ordens-Zeremonienmeister, in die Brandenburgerische Kammer (Kothle Adler), empfangen dort Se. großherzogliche Hoheit den Prinzen Heinrich von Hessen und bei Rhein, Se. Hoheit den Erbprinzen von Hohenzollern und Se. Hoheit den Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin, welchen die beiden Durchlauchtigsten Ritter bis zur Beendigung der Zeremonie als Parrains zur Seite blieben, und geleiteten dieselben bis an die Stufen des Thrones. Dasselbst angelangt, verbeugten sich Alle vor

Er. Majestät dem Kaiser und Königin. Der Ordens-Schägmester trat unterdessen zu den die Infiniten tragenden Hofchargen. Der Ordens-Zeremonienmeister nahm seine Stellung des Ordenskanzler gegenüber an den Stufen zur Rechten des Thrones ein. Se. Majestät der Kaiser ertheilte nacheinander dem Ordens-Zeremonienmeister den Befehl zur Einführung des Würdigen Geheimen Raths, Ober-Zeremonienmeisters, Ober-Burghauptmanns von Hohenzollern Grafen Stillfried-Steinhausen, des Generals der Infanterie und kommandirenden Generals des 1. Armeekorps Fehn v. Barnefow, des Generals der Kavallerie, kommandirenden Generals des 2. Armeekorps, Hann v. Weyhern, und des Generals der Infanterie, Kriegsministers v. Kamele. — Hierauf begaben sich die als Parrains assistirenden Kapitelmitglieder, General der Infanterie, kommandirender General des 7. Armeekorps, v. Blumenthal, und der Botschafter Fürst von Hohentlohe-Schillingfürst, Prinz von Ratibor und Corvey, nachdem sie sich vor Se. Maj. dem Kaiser und Königin verbeugt hatten, unter Vortritt der Geherde und geführt von dem Ordens-Zeremonienmeister in die Brandenburgerische (Kothle Adler-) Kammer, empfangen dort die 4 Neuaufzunehmenden, welchen sie bis zur Beendigung der Zeremonie zur Seite blieben, und geleiteten dieselben bis an die Stufen des Thrones. Dasselbst angelangt, verbeugten sich Alle vor Se. Majestät dem Kaiser und Königin, worauf die Inveitur vollzogen wurde. Nach Beendigung derselben erhob sich Se. Majestät der Kaiser, um das Ordenskapitel abzuschließen. Dies geschah in der nacheinander auf Allerhöchsten Befehl zum Kapitelstalle eingerichteten Alten Kapelle, wosin sich von Ritteraale aus der Zug in derselben Weise wie vorher nach dem Ritteraale in Bewegung setzte. — Die Geherde, welche dem Zuge wieder vorgetreten sind, blieben in der Kothle Sammelkammer am Eingange zum Kapitelstalle stehen. Nach Eintritt der Ritter und nachdem die Pagen den Konzerthall verlassen hatten, wurde die Thür derselben geschlossen. — Hiermit endigte der Akt der Inveitur und das Kapitel begann. — Von den Hofchargen, den Generaladjutanten, den Generalen à la suite und den Flügeladjutanten, sowie von dem prinzipalen Gefolge ermarreten im Ritteraale nur die Dienstthuenden die Rückkunft des Kaisers, des Kronprinzen, der königlichen Prinzen und der investirenden fürstlichen Ordensritter. — Sobald der Allerdurchlauchtigste Großmeister das Kapitel geschlossen hatte, formirte der vordere Geherde Zug sich in umgekehrter Ordnung. Se. Majestät der Kaiser erhob sich alsdann und begab sich an der Spitze sämtlicher Ritter nach der Schwarzen Adler-Kammer, woselbst die Mantele abgelegt wurden. Aus Anlaß des Kapitels findet um 5 Uhr Nachmittags bei den Majestäten im runden Saal des königlichen Palais ein Diner von 62 Gedecken statt, zu welchem der Kronprinz und die königlichen Prinzen, Fürstlichkeiten und diejenigen Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, welche an dem vorangehenden Kapitel Theil genommen hatten, eingeladen worden waren. Der Kaiser ließ jetzt durch den Ordenskanzler dem Ordensretair einen Brief ertheilen, um die das Aufnahmegedächtniß betreffende Artikel 10 und 11 der Ordensstatuten vom 18. Januar 1701 zu verlesen. Nachdem dies geschehen war, verlas der Ordensretair, welcher sich zur Linken des Ordenskanzlers aufgestellt hatte, dem letzteren das Statutenbuch offen, welcher dieses, ebenfalls geöffnet, in die Hände des Kaisers niederlegte. Allerhöchstdenkselbe richtete sodann an die neu aufzunehmenden Ritter nacheinander, und zunächst an den dem Ordenspatent nach ältesten, die Frage: „ob derselbe geloben will, die ihm toeben bekannt gemachten Pflichten zu erfüllen“, worauf der jedesmal Befragte, an den Thron hinatretend, indem er seine rechte, entblößte Hand auf das Statutenbuch legte, an Eidesstatt erwiderte: „Ja, ich gelobe es!“ Der Ordenskanzler empfing darauf aus den Händen Sr. Majestät des Kaisers das Statutenbuch zurück, um dasselbe dem Ordensretair wieder zu übergeben. Die neu aufzunehmenden Ritter begaben sich dann in ihre früheren Stellungen zurück und wurden nacheinander, nachdem sie das Band des Ordens abgelegt hatten, von den beiden assistirenden Parrains sämtlich mit dem Ordensmantel beledet. Erst dann überreichte der Ordenskanzler auf einem rothkammerten Kissen, das er vom Schägmester empfangen, dem Kaiser die Ordenssetze für den dem Ordenspatent nach ältesten der neu aufzunehmenden Ritter. Hierauf trat dieser zum zweiten Male an die Stufen des Thrones, ließ sich vor Se. Majestät dem Kaiser auf das durch einen Pagen herbeigebachte Kissen mit dem rechten Knie nieder, worauf der Allerdurchlauchtigste Großmeister Höchstdenkselben die Ordenssetze umzuhängen und die Atfolade zu ertheilen geruhte. Der neu aufgenommene Ritter trat demnach auf seinen vorigen Platz zurück. Dasselbe Cerimonie wiederholte sich bei dem zweiten und sodann bei dem dritten der neuaufzunehmenden Ritter. Die somit investirenden drei Ordensritter wurden nun gleichzeitig von den assistirenden Parrains, unter Geleitung des Zeremonienmeisters, zur Handreichung und dann zu dem Plage geführt, welchen sie unter den kapitalfähigen Ordensrittern einnehmen. Hierauf kehrten die Parrains auf ihre Plätze zurück. — Der verlängerte Aufenthalt des nach Wien ernannten Botschafters v. Dubrit hat hauptsächlich darin seinen Grund, daß Kaiser Alexander trotz der Ernennung v. Dubrit's Nachfolger und trotz des energigigen Verdrucks Großherzog's daran festhielt, daß der zweite Diplomat auf seinem heimlichen Posten — und zwar im Interesse der freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland — verbleiben möge. Pest, 17. Januar. Frankl, der Führer der hiesigen Socialdemokraten, erklärt, daß die Socialisten mit der gegenwärtigen Bewegung nicht zu thun hätten und nicht geneigt seien, für die Opposition die Kasernen aus dem Feuer zu holen. Durch diese Erklärung ist die Taktik gegenwärtiger Kreise, als Retter der Gesellschaft aufzutreten, gestört. Der Ministpalausausschuss ist als Sicherheitsausschuss zusammengetreten und begründet diesen Schritt damit, daß die Polizei den moralischen Einfluß auf die Bevölkerung verloren habe.

**Riesen-Fludern, Bücklinge empfiehlt ganz frisch August Peter, Königstraße 20**

**Bekanntmachung.**

Zur meistbietenden Verpachtung des 5. Halletschen Jagdreviers, zwischen der Berliner- und Magdeburger-Chaussee, den größeren Theil der Giebiendensteiner Markt und den Halletschen Anteil der Horbörfer Markt mit umfassend, circa 2670 Morgen groß, ist Termin auf **Mittwoch den 21. Januar 1880 Vormittags 11 Uhr im Rathszimmer des Waage-Gebäudes** angezeigt und können die Bedingungen schon vorher im Stadtschreibereiate eingesehen werden. **Halle, den 7. Januar 1880. Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Kreis-Eingewohnten gebracht, daß der Verlags-händler **Moritz Starke** in Leipzig beabsichtigt, ein statistisches Universalhandbuch und geographisches Dictionar für die Provinz Sachsen bezw. den diesseitigen Regierungsbezirk herauszugeben, welches einen Einblick in die allgemeine und speciellere Verwaltung, die öffentlichen und privaten gemeinnützigen Anstalten, die gesammte Industrie, in Handel- und Geschäftsverkehr und in die Besitz- und Ertrags-Verhältnisse der Landwirthschaft gewähren soll. Nach den vorliegenden Prospekten dürfte sich das Werk in seiner Vollenendung sowohl für die Behörden als auch für die Gewerbetreibenden, Landwirthe und Privaten als nützlich erweisen. **Halle a/S., den 15. Januar 1880. Der königl. Landrath des Saalkreises, geheime Regierungsrath C. v. Kroßigt.**

**Bekanntmachung.**

Die Interessenten der Magdeburgischen Land-Feuer-Societät werden hierdurch benachrichtigt, daß zur Deckung der Societäts-Ausgaben im II. Semester v. 38. von jedem Sundert der Versicherungssumme wie bisher ein Beitrag von 20  $\frac{1}{2}$  in I. Klasse, 28  $\frac{1}{2}$  in II. Klasse und 80  $\frac{1}{2}$  in III. Klasse erforderlich ist und daß die Erhebung dieser Beiträge innerhald der nächsten 4 Wochen erfolgen wird. Die Beiträge der Interessenten des Saalkreises betragen im Ganzen: **13 429 M 41  $\frac{1}{2}$**  **Halle a/S., den 15. Januar 1880. Der Feuersocietäts-Director des Saalkreises, geheime Regierungsrath C. v. Kroßigt.**

**Bekanntmachung.**

Der hinter den Arbeiter **Friedrich Opel** aus **Pasendorf** unterm 12. Dezember 1879 erlassene Steckbrief ist erledigt. **Halle a/S., den 15. Januar 1880. Der königl. Erste Staatsanwalt v. Moers.**

**Steckbrief.**

Wegen des Handelsmann **Christian Friedrich Fister** aus **Halle**, zuletzt in **Leipzig**, geb. am 25. Februar 1839, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des früheren königl. Kreis-Gerichts zu **Halle a/S.** vom 16. Juni 1879 erkannte Gefängnißstrafe von einem Monat vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu **Halle a/S.** abzuliefern. **Halle a/S., den 9. Januar 1880. Königl. Staatsanwaltschaft v. Moers.**

**Bekanntmachung.**

Die Arbeiten und Lieferungen beim Bau eines **Schulhauses** in **Brudorf**, bestehend in 1) **Grds., Maurer-, Dachdecker- und Schreinerarbeiten**, veranschlagt zu 4676 M, 2) die **Zimmers-, Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicherarbeiten**, veranschlagt zu 2729 M, sollen am **28. d. M. Vormittags 11 Uhr im Gasthause zu Brudorf** verlicitirt werden. Bedingungen, Aufschlag und Zeichnungen liegen vom **21. bis 27. Januar** beim Ortschulzen **Herrn Goffmann** daselbst zur Einsicht aus. **Halle, den 18. Januar 1880. Der königl. Bauinspector Kälburger.**

**Bekanntmachung.**

Die Handelskammer wird am **Dienstag, den 20. Januar cr., 2 Uhr Nachmittags in ihrem Sitzungszimmer** (Brüderstraße 15) eine Plenarsitzung abhalten, für welche folgende Tagesordnung festgesetzt ist: 1) Vorhandelsbuch und Constitution der Commissionen pro 1880. 2) Rechnungslegung pro 1879, Beratung und Beschlußfassung über den Etat und die Beiträge pro 1880 (Referent Herr **Wetzel**). 3) Mitteilung der Einläufe und Anhänge seit der letzten Plenarsitzung (Referent Herr **Stadtrath Werther**). 4) Verkehrsangelegenheiten (Referent Herr **Gruft**). **Halle a/S., den 14. Januar 1880. Die Handelskammer.**

**Max Koestler, Buch- u. Kunsthandlung, Poststr. 9**

**Billigste gestellte Preise. — Grösste Auswahl.** empfiehlt ihr großes Lager von **Photographien** in allen Formaten, **Emaill-Photographien**, **Sculpturen**, **Landschaften etc.** in Holz- u. Metallrahmen, schwarz und colorirt. **Stereoscop-Apparate**, **Mikrophore**, **Stiche**, **Lithographien**, **Ölgemälde**. **Best ausgeführt, nie verblässende** **Velldruckbilder** in **Barock- u. and. Rahmen.** Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß er sich am hiesigen Orte als **Architekt und Maurermeister** niedergelassen und empfiehlt sich zur Anfertigung von Bauprojecten, Kostenanschlägen und bezugleich, sowie zur Uebernahme von **Entrepreises-Bauten resp. Maurerarbeiten** zu mäßigen Preisen. Eine tüchtige, fachmännische Ausbildung und fünfjährige Praxis in **Berlin** setzen ihn in den Stand, allen in sein Fach schlagenden Anforderungen genügen zu können. Gefällige Aufträge, auch für Reparaturen, werden unter Aufsicherung gewissenhafter und prompter Erledigung im Bureau, **gr. Berlin Nr. 18**, gern entgegen genommen. **Halle a. S., Januar 1880. Alfred Müller, Architekt und Maurermeister, gr. Berlin 18, im Hause des Herrn Dr. Kunze.**

**Architekt und Maurermeister**

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß er sich am hiesigen Orte als **Architekt und Maurermeister** niedergelassen und empfiehlt sich zur Anfertigung von Bauprojecten, Kostenanschlägen und bezugleich, sowie zur Uebernahme von **Entrepreises-Bauten resp. Maurerarbeiten** zu mäßigen Preisen. Eine tüchtige, fachmännische Ausbildung und fünfjährige Praxis in **Berlin** setzen ihn in den Stand, allen in sein Fach schlagenden Anforderungen genügen zu können. Gefällige Aufträge, auch für Reparaturen, werden unter Aufsicherung gewissenhafter und prompter Erledigung im Bureau, **gr. Berlin Nr. 18**, gern entgegen genommen. **Halle a. S., Januar 1880. Alfred Müller, Architekt und Maurermeister, gr. Berlin 18, im Hause des Herrn Dr. Kunze.**

**Architekt und Maurermeister**

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß er sich am hiesigen Orte als **Architekt und Maurermeister** niedergelassen und empfiehlt sich zur Anfertigung von Bauprojecten, Kostenanschlägen und bezugleich, sowie zur Uebernahme von **Entrepreises-Bauten resp. Maurerarbeiten** zu mäßigen Preisen. Eine tüchtige, fachmännische Ausbildung und fünfjährige Praxis in **Berlin** setzen ihn in den Stand, allen in sein Fach schlagenden Anforderungen genügen zu können. Gefällige Aufträge, auch für Reparaturen, werden unter Aufsicherung gewissenhafter und prompter Erledigung im Bureau, **gr. Berlin Nr. 18**, gern entgegen genommen. **Halle a. S., Januar 1880. Alfred Müller, Architekt und Maurermeister, gr. Berlin 18, im Hause des Herrn Dr. Kunze.**

**Architekt und Maurermeister**

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß er sich am hiesigen Orte als **Architekt und Maurermeister** niedergelassen und empfiehlt sich zur Anfertigung von Bauprojecten, Kostenanschlägen und bezugleich, sowie zur Uebernahme von **Entrepreises-Bauten resp. Maurerarbeiten** zu mäßigen Preisen. Eine tüchtige, fachmännische Ausbildung und fünfjährige Praxis in **Berlin** setzen ihn in den Stand, allen in sein Fach schlagenden Anforderungen genügen zu können. Gefällige Aufträge, auch für Reparaturen, werden unter Aufsicherung gewissenhafter und prompter Erledigung im Bureau, **gr. Berlin Nr. 18**, gern entgegen genommen. **Halle a. S., Januar 1880. Alfred Müller, Architekt und Maurermeister, gr. Berlin 18, im Hause des Herrn Dr. Kunze.**

**Architekt und Maurermeister**

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß er sich am hiesigen Orte als **Architekt und Maurermeister** niedergelassen und empfiehlt sich zur Anfertigung von Bauprojecten, Kostenanschlägen und bezugleich, sowie zur Uebernahme von **Entrepreises-Bauten resp. Maurerarbeiten** zu mäßigen Preisen. Eine tüchtige, fachmännische Ausbildung und fünfjährige Praxis in **Berlin** setzen ihn in den Stand, allen in sein Fach schlagenden Anforderungen genügen zu können. Gefällige Aufträge, auch für Reparaturen, werden unter Aufsicherung gewissenhafter und prompter Erledigung im Bureau, **gr. Berlin Nr. 18**, gern entgegen genommen. **Halle a. S., Januar 1880. Alfred Müller, Architekt und Maurermeister, gr. Berlin 18, im Hause des Herrn Dr. Kunze.**

**Krankenpflege für Gefinde und Lehrlinge in der Universitäts-Klinik zu Halle a/S.**

Mit dem 1. Januar 1880 hat ein neues Abonnement auf die Krankenpflege für Gefinde und Lehrlinge unter den nachstehenden Bedingungen begonnen. Resectanten werden ersucht, ihre Anmeldungen während der Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr im Geschäftszimmer der Universitäts-Klinik hier, Magdeburgerstraße Nr. 10 abzugeben.

**Regulativ**

**für die freiwillige Gefinde-Krankentasse zu Halle a/S.**

§ 1. Eine jede im Stadtbezirk wohnende Dienstherrschafft erlangt gegen Vorausbestimmung von drei Mark auf das Kalenderjahr die Berechtigung zur unentgeltlichen Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienste erkrankten Diensthöten bis auf die Dauer eines Vierteljahres in den Räumen der Universitäts-Klinik oder anderer dazu geeigneter von den Directoren zu bestimmender Lokalitäten. Die Annahme von Anmeldungen außerhalb des Stadtbezirks wohnender Dienstherrschaffen unterliegt dem jedesmaligen Spezialbeschlusse der Vorsteher der Kasse.

§ 2. Die den Dienstherrschaffen zustehende Berechtigung soll sich auch auf jeden hier wohnenden Lehrling wegen seiner Lehrlinge erstrecken.

§ 3. Den Diensthöten und Lehrlingen wird außerdem nachgelassen, sich im eigenen Namen für den Fall zu abonniren, daß sie hier in einem Gefindehospital oder in der Lezre erkrankten sollten.

Dagegen können Diensthöten und Lehrlinge, welche sich bereits in einem Krankenhaus befinden, vor ihrer Wiederherstellung zum Abonnement nicht verstatet werden.

§ 4. Die Anmeldung zur Theilnahme erfolgt bei dem Verwaltungs-Inspector der Universitäts-Klinik, der eine Liste der Abonnenten führt und gegen Zahlung des Beitrags den vom vollzogenen Abkommensschlein auf das Kalenderjahr ausständig. Hiermit ist der Contract zwischen den klinischen Directoren einerseits und dem Abonnement andererseits abgeschlossen. Aus demselben entspringen für den Abonnenten keinerlei Rechte an das klinische Institut oder an die Universitüt.

§ 5. Die Diensthöten werden nach dem Geschlechte und ihrer Kategorie als Köchin, Handmädchen, Amme, Kutscher, Bediente, Ackerknechte u. s. w. angeordnet. Auf den Namen kommt es dabei nicht an, vielmehr bleibt der vorfallende Gefindewechsel ohne Einfluß. Wer mehrere Diensthöten derselben Kategorie hält, also z. B. mehrere Hausmädchen, muß alle zu dieser Kategorie gehörenden Diensthöten anmelden und für sie die Beiträge entrichten.

Ein Diensthöte einer Kategorie kann nicht an die Stelle eines von der anderen Kategorie treten.

Die Lehrlinge müssen namentlich angemeldet werden und gelten die Abkommensschlein nur für die dabei namentlich bezeichneten Lehrlinge.

§ 6. Das Anrecht neu eintretender Mitglieder auf freie Kur und Verpflegung tritt nach Ablauf von vierzehn Tagen, vom Tage der Anmeldung an gerechnet, ein. Dieselben haben den vollen Abkommenspreis für das Kalenderjahr zu zahlen.

§ 7. Wird ein Diensthöte oder ein Lehrling, für welchen abonniert worden, krank, so ist dies unter Vorzeigung des für den Erkrankten ausgestellten Abkommensschleins im Bureau der Anstalt anzugeigen, worauf sofort die unentgeltliche Aufnahme desselben erfolgt.

§ 8. Wenn es verlangt wird, soll der Kranke mit einem Korbe abgeholt werden. Die Kosten eines solchen Transports trägt Abonnement.

§ 9. Wird die Krankenpflege über die Abkommenszeit hinaus ausgedehnt, so muß für das nächste Jahr von Neuem abonniert werden.

§ 10. Es versteht sich von selbst, daß, wenn derselbe Diensthöte, oder der an dessen Stelle getretene, oder der namentlich angemeldete Lehrling im Laufe des Jahres wiederholt erkrankt sollte, die unentgeltliche Pflege dennoch geleistet werden muß.

§ 11. Wer sich eine Täuschung insofern erlaubt, als er mehrere Diensthöten derselben Kategorie hält und weniger anmeldet, oder einen Diensthöten einer anderen Kategorie, als darauf der Abkommensschlein lautet, in die Universitäts-Klinik abliest, geht seines Rechts aus dem Abonnement verlustig und muß für den erkrankten Diensthöten die vollen Kur- und Verpflegungskosten bezahlen. Eine Erstattung der Beiträge findet in diesem Falle nicht statt.

§ 12. Das Abonnement giebt kein Recht auf freie Verdrigung. Dasselbe erstreckt sich auch nicht auf Versicherte, welche durch ausschweifendes Leben sich geschlechtliche Krankheiten zugezogen haben.

**Professor Dr. Weber**, Geheimer Medizinal-Rath. **Professor Dr. Volkman**, Geheimer Medizinal-Rath.

**Göthen. Querfurt. Weizenfels.** **Grösste Plissé- und Rundbrennereien** **F. Lindenheim**, Halle a. S., Schmerstraße Nr. 30. **Wittenberg. Bitterfeld.**

**Frauen-Industrie-Schule zu Halle, Leipzigerstrasse 62.**

Die Nähschule, praktische Schneiderei, Wäschezuschnneiden und Nähmaschinen nehmen **1. Februar** neue Schülerinnen an. Prospekte und Meldungen im Schullocal.

**Unsere Bureaux befinden sich jetzt „alte Promenade 2b“**

(im früheren Reichsbank-Gebäude.) **Zeising, Arnhold, Heinrich & Co.**

für den Interessentheil verantwortlich: **M. Uplemann** in Halle.

für den redactionellen Theil verantwortlich: **C. Schwarz** in Halle. — Expedition im Waissenhause. — Druckereidirektor des Waissenhause. (Stichtag eine Beilage.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18800120010/fragment/page=0004